Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 485
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:
Finanzierung von Radiosendern durch die MABB

und **Antwort** vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24485
vom 11. August 2020

über

Finanzierung von Radiosendern durch die MABB

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat zur Ermittlung des Sachverhalts die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) um eine Stellungnahme gebeten.

1. Welche Radio- und Fernsehsender werden durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg aufgrund der Vereinbarung mit der Brandenburger Landesregierung gefördert? Bitte nach Unternehmen und Beträgen aufschlüssen.

Zu 1.:
In Anbetracht der aktuellen Situation und auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg hat die mabb ein Förderprogramm ausgeschrieben, das helfen soll, die Verbreitung lokaler TV- und Hörfunkprogramme in Brandenburg auch in Zeiten wegbrechender Werbeeinnahmen und zurückgehender Auftragsproduktionen zu sichern und den Sendebetrieb aufrechtzuerhalten. Nach Angaben der mabb werden nach Prüfung der eingegangenen Anträge folgende Hörfunkprogramme aus Brandenburg eine Verbreitungskostenförderung erhalten: BB Radio, Radio Cottbus, Radio Potsdam, Hitradio SKW, Radio TEDDY, BHeins, Radio Paradiso. Weiterhin erhalten nach Angaben der mabb die folgenden Hörfunkprogramme mit einem erheblichen Anteil Brandenburger Inhalte im Wortprogramm eine Förderung ihrer Verbreitungskosten in Brandenburg: 94,3 rs2, Radio B2, Power Radio, Berliner Rundfunk, 104.6 RTL. Auch Lokal-TV-Programme in Brandenburg werden gefördert, jedoch ist hier die Antragsprüfung noch nicht abgeschlossen.

Die Förderung für die Hörfunk- und Lokal-TV-Anbieter wird sich nach Auskunft der mabb zwischen niedrigen vierstelligen bis hin zu sechsstelligen Beträgen bewegen, je nach Höhe der förderfähigen Verbreitungskosten und inhaltlich auf Brandenburg ausgerichteten Programmanteile. Insgesamt beträgt das Fördervolumen 750.000 EUR.

2. Plant der Berliner Senat eine vergleichbare Regelung für Berlin?

3. Plant er eine Förderung von anderen Medien wie Zeitungen? Wenn ja, wie soll dies abgewickelt werden?

Zu 2. und 3.:
Als Reaktion auf die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen unterstützt das Land Berlin zur Überwindung einer existenzbedrohenden Wirtschaftslage Unternehmen mit verschiedenen Maßnahmen.

Speziell für kleinere und mittlere Unternehmen im Kultur- und Medienbereich hat der Berliner Senat am 9. April 2020 das Soforthilfepaket IV in Höhe von 30 Mio. EUR beschlossen, das u.a. privaten lokalen Radio- und Fernsehveranstaltern im Zeitraum vom 11. bis 15. Mai 2020 die Online-Antragstellung für Kredite und Zuschüsse bei der Investitionsbank Berlin (IBB) ermöglicht hat. Im Rahmen der Soforthilfe IV (Version 1.0) konnten infolge der COVID-19-Pandemie existenzbedrohte Unternehmen aus dem Kultur- und Medienbereich Zuschüsse für die Monate Juni, Juli und August 2020 beantragen. Die Entscheidung über einen Zuschuss erfolgte maßgeblich auf Basis der Relevanz für das Kulturleben und den Medienstandort Berlin. Aus der Medienbranche gingen 66 Anträge ein, von denen 19 Anträge in einer Gesamthöhe von etwa 3 Mio. EUR bewilligt wurden (durchschnittlich 25.000 EUR pro Unternehmen, einige deutlich mehr). Von diesen Zuschüssen haben u.a. sieben Hörfunkanbieter profitiert. Die Soforthilfe IV soll für die Monate September, Oktober und November 2020 fortgesetzt werden (Version 2.0). Es sollen erneut 30 Mio. EUR für existenzbedrohte Unternehmen aus dem Kultur- und Medienbereich zur Verfügung stehen. Die Antragstellung hierfür erfolgt im Zeitraum vom 31. August bis 4. September 2020 in einem onlinebasierten Antragsverfahren über die Website der IBB. Berlin leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und zum Überleben der vielfältigen Kultur- und Medienlandschaft in der Stadt.

Des Weiteren wird der Bund, in enger Abstimmung mit den Ländern, Bundesmittel zur Förderung des privaten Hörfunks in Deutschland gewähren. Ziel der Förderung ist es, die privaten Hörfunkveranstalter in Deutschland, die wegen der COVID-19-Pandemie hohe Umsatzeinbußen vor allem bei den Werbeeinnahmen zu verzeichnen haben, temporär durch eine anteilige Förderung ihrer Distributionskosten zu unterstützen. Die Bundesregierung hat hierzu am 17. Juni 2020 Eckpunkte für das Programm „Neustart Kultur“ beschlossen. Darin ist eine bundesweite Förderung des privaten Hörfunks in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR enthalten. Mit der Förderung des privaten Hörfunks hat der Bund eine Forderung aus dem Beschluss der Rundfunkkommission der Länder vom 13. Mai 2020 aufgegriffen. Die Verteilung der Mittel auf die Länder wird über einen zuvor ermittelten Verteilschlüssel erfolgen, sodass jedes Land die Mittel abrufen kann, die auf die ihm zuzurechnenden privaten Hörfunkanbieter entfallen. Die Zurechnung erfolgt anhand der Zulassung, bei mehreren Zulassungen anhand des Hauptsitzes. Das Förderprogramm wird aktuell im Einvernehmen mit den Ländern ausgestaltet und soll von diesen vollzogen werden. Die Abwicklung und die konkrete Ausgestaltung sollen über die Landesmedienanstalten erfolgen.

Darüber hinaus plant der Berliner Senat aktuell kein weiteres branchenspezifisches Förderprogramm für den Medienbereich.

Berlin, 26. August 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

D r. F r a n k N ä g e l e
Staatssekretär
für den Chef der Senatskanzlei